

## **Reglement Jungschützen-Wettkampf Bezirk Uster**

### **A. Allgemeines**

- Art. 1** Der BSVU führt einen Jungschützenwettkampf gemäss den nachfolgenden Bedingungen durch.
- Art. 2** Der Wettkampf bezweckt die Förderung des Jungschützenwesens und der Durchführung eines sportlichen Wettkampfes der Bezirks-Jungschützen untereinander
- Art. 3** Die Durchführung des Wettkampfes ist Sache des Jungschützenkurses, bzw. der Schiessvereine, die Jungschützenkurse durchführen.
- Art. 4** Jeder Jungschütze ist zugelassen, sofern sie/er Teilnehmer eines im Bezirk Uster durchgeführten Jungschützenkurses ist und sofern sie/er das 20. Altersjahr bei Kursbeginn noch nicht vollendet hat.
- Art. 5** Der Jungschützen-Wettkampf muss mit dem Stgw90 geschossen werden.

### **B. Schiessprogramm**

- Art. 6** Als Schiessprogramm gilt der aktuelle Jungschützen-Jahreswettkampf des ZHSV.

### **C. Auszeichnungen**

- Art. 7** Es wird eine Gesamtrangliste erstellt: Bei Punktegleichheit gilt folgende Rangfolge:  
1. Feldschiessen, 2. Bundesprogramm, 3. Wettschiessen, 4. JU + VE (beide 10er Passen), 5. Bessere 10er Passe JU + VE.
- Art. 8** Der Jungschütze mit der höchsten Punktzahl erhält einen Wanderpreis für die Dauer eines Jahres
- Art. 9** Ist ein Jungschütze zwei Mal ohne Unterbruch Gewinner dieses Wanderpreises, geht er in sein Eigentum über. Ein Jungschütze kann nur einmal einen Wanderpreis zu Eigentum erhalten.
- Art. 10** Die fünf Jungschützen/innen mit den höchsten Punktzahlen erhalten eine Auszeichnung. Falls sich unter den ersten fünf rangierten Schützen kein Vertreter des anderen Geschlechts befindet, erhält zusätzlich der beste Schütze/in des fehlenden Geschlechts einen Trostpreis.
- Art. 11** Die Preise werden an der Bezirks-Delegiertenversammlung abgegeben.

### **D. Administratives**

- Art. 12** Die Standblätter, Formulare, Termine und administrativen Weisungen des ZHSV Jungschützen-Jahreswettkampfes sind massgebend.
- Art. 13** Beschwerden gegen Resultate und Durchführung sind an den Bezirksvorstand zu richten, der diese in eigener Kompetenz behandelt.

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2007 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 6. März 2001.

Dübendorf, 01.01.2007

Bezirksschützenverband Uster

Präsident: Mark Eichenberger

Ressortchef: Roger Rechsteiner